



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/095/2020 / öffentlich

Außerplanmäßige Auszahlung für Bau Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet Pirgo Altenoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach § 117 Absatz 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Der Verwaltungsausschuss und der Stadtrat sind darüber zu unterrichten.

Laut § 7 der Haushaltssatzung 2020 sind Finanzvorfälle unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.

Für den Bau eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet Pirgo Altenoythe wurde nach sechsjähriger Bearbeitungszeit beim Landkreis Cloppenburg die entsprechende Genehmigungsgebühr in Höhe von 1.080,00 € in Rechnung gestellt.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Investition. Da im Haushaltsplan 2020 für diesen Zweck keine Haushaltsmittel veranschlagt worden sind, ist haushaltsrechtlich die außerplanmäßige Genehmigung erforderlich. Diese wurde am 19.05.2020 vom Bürgermeister genehmigt.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 1.080,00 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter 11.350031.500.001 (Spiekerooger Straße Straßenbau)
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister